

Agrarstrukturenerhebung 2003

– Eine neue Bestandsaufnahme in der Landwirtschaft –

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich der Wein- und Gartenbaubetriebe ist in den letzten Jahrzehnten immer kleiner geworden. Im Jahr 2002 waren in Rheinland-Pfalz nur noch rund 30 400 Betriebe in diesem Bereich tätig. Damit gaben innerhalb von nur zehn Jahren über 19 000 landwirtschaftliche Betriebe auf. Diese Zahl zeigt den enormen Strukturwandel, der zu tief greifenden Veränderungen bei den Betriebs- und Produktionsstrukturen, den Besitz- und Arbeitsverhältnissen und den sozialökonomischen Verhältnissen landwirtschaftlicher Betriebe geführt hat.

Anfang Mai fand deshalb bundesweit wieder eine allgemeine Agrarstrukturenerhebung statt, wie sie 1975 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde. Agrarstrukturenerhebungen stellen alle zwei Jahre auf repräsentativer Basis wichtige Daten über die Änderungen in der Betriebs- und Produktionsstruktur der Landwirtschaft bereit. Zusätzlich wird alle vier Jahre ein Teil der Merkmale für alle Betriebe erhoben. Agrarstrukturenerhebungen ergänzen damit die in etwa zehnjährigem Abstand stattfindenden Landwirtschaftszählungen, indem sie auch zwischen den Landwirtschaftszählungen Strukturdaten liefern, und erfüllen damit auch die Anforderungen der Europäischen Union an statistischen Daten. Die Ergebnisse der aktuellen Agrarstrukturenerhebung sollen gleichfalls Analysen der wechselseitigen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt ermöglichen. Hierzu gehört beispielsweise die Erfassung von Angaben zum ökologischen Landbau. Die agrarstatistischen Informationen bilden eine unverzichtbare Planungsgrundlage für den Berufsstand, die Agrarpolitik und andere Nutzer.

Auskunftspflicht unverändert

Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit mindestens 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 10 ha Waldfläche. Die landwirt-

schaftlich genutzte Fläche umfasst im Wesentlichen Ackerland, Dauergrünland, Rebflächen und Obstanlagen. Betriebe unterhalb der genannten Flächengrenzen werden in die Erhebung einbezogen, wenn sie Sonderkulturflächen von mindestens 30 Ar im Freiland oder 3 Ar unter Glas bewirtschaften. Zu den Sonderkulturflächen zählen z. B. Reb- und Gemüseanbauflächen oder Obstanlagen. Betriebe mit Viehhaltung und weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche sind ebenfalls auskunftspflichtig, wenn ihr Viehbestand eine festgelegte Größenordnung übersteigt. Die unteren Erfassungsgrenzen wurden seit der Landwirtschaftszählung 1999 nicht geändert. Für die Auskunftserteilung ist es unerheblich, ob der Betrieb in steuerlicher Hinsicht als Gewerbe- oder als Hobbybetrieb geführt wird. Entscheidend ist der Umfang der bewirtschafteten Flächen oder der Viehhaltung.

Die Erhebung selbst erfolgt nach dem 1999 eingeführten Konzept einer „Integrierten Erhebung“. Dabei handelt es sich um die kombinierte Erfassung der Merkmale der Agrarstrukturenerhebung zusammen mit denjenigen der Bodennutzungshaupterhebung und der Viehzählung. Der Vorteil für die Betriebe entsteht dadurch, dass sie – von Ausnahmen abgesehen – nur einmal im Jahr Erhebungsunterlagen erhalten. Lediglich Betriebe mit Viehhaltung oder Gemüseanbau werden in diesem Jahr noch einmal im Rahmen einer Stichprobe befragt. Die früher übliche Befragung zu mehreren Terminen im Jahr mit verschiedenen Erhebungsbogen entfällt. Als Termin für die Agrarstrukturenerhebung wurde Anfang Mai gewählt, weil erst dann die Aussaat weitgehend abgeschlossen ist und verlässliche Angaben über die angebauten Kultur- und Fruchtarten gemacht werden können. Bei einer Vorverlegung der Befragung in den Winter wären die Daten über die Anbauflächen mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, da sich, wie in diesem Jahr, die Anbauplanung durch die Witterung noch deutlich verändern kann.

Schematische Übersicht über die Gliederung der Agrarstrukturenerhebung 2003

Agrarstrukturenerhebung Mai 2003				
Programme	Grundprogramm		Ergänzungsprogramm	
Erhebungsmerkmale	Bodennutzungshaupterhebung	Viehzählung	Arbeitskräfte und weitere Strukturmerkmale	
Erhebungsart	Allgemein (total)	Allgemein (total)	Allgemein (total)	Repräsentativ
Erfragte Sachverhalte	Feststellung der betrieblichen Einheiten, u.a.: Betriebssitz Art der Bewirtschaftung Rechtsgrund des Besitzes Rechtsform des Betriebes Art des Betriebes Bodennutzung Zwischenfruchtanbau Stillgelegte Flächen	Bestände an: Rindern Schweinen Schafen Pferden Geflügel	Arbeitskräfte nach Personengruppen Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung Sozialökonomische Verhältnisse des Betriebes	Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte Arbeitskräfte des Betriebes nach Einzelpersonen Außerbetriebliche Erwerbs- und Unterhaltsquellen Anfall und Aufbringung von Wirtschaftsdüngern Einkommenskombinationen Beteiligung an Programmen (Umweltschutz, ländlicher Raum)
Nutzung von Verwaltungsdaten	Bodennutzung Stillgelegte Flächen	Beteiligung an Programmen
Zusammenführung in ...	„Integrierte Erhebung“ der Produktions- und Strukturstatistiken (Berichtskreis gleich; nur noch Betriebe)			

Merkmalsprogramm

Die Agrarstrukturerhebung 2003 gliedert sich in ein Grund- und ein Ergänzungsprogramm. Die Erhebungsmerkmale der Bodennutzungshaupterhebung und der Viehzählung im Mai bilden das Grundprogramm der Agrarstrukturerhebung. Das Ergänzungsprogramm enthält speziell für die Agrarstrukturerhebung zu erfassende Merkmale, wie z. B. Angaben

- zur Rechtsform des Betriebes,
- zu den Eigentums- und Pachtverhältnissen sowie zur Höhe der Pachtentgelte,
- zur Gewinnermittlung,
- zu den Arbeitskräften,
- zur sozialökonomischen Struktur (Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb),
- zum Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und zu den betrieblichen Einkommenskombinationen und der Umwelt.

Die Merkmale waren mit Ausnahme der Fragen zu den Einkommenskombinationen und der Umwelt auch schon Bestandteil früherer Agrarstrukturerhebungen. Entsprechend dem Erhebungsturnus wird, wie bereits erwähnt, ein Teil der Merkmalskomplexe allgemein, das heißt für alle Betriebe, erhoben. Bei der Vorbereitung der Agrarstrukturerhebung 2003 wurde, wie in der Vergangenheit, darauf geachtet, die Auskunftspflichtigen so gering wie möglich zu belasten. Deshalb wird – wenn möglich – auf Verwaltungsdaten zurückgegriffen.

Die Veränderungen bei den Rechtsformen der Betriebe zeigen z. B. auf, inwieweit die Betriebe sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammengeschlossen haben und damit Flächen und Viehbestände gemeinsam bewirtschaften. In der Praxis erfolgt die Gründung einer GbR – die zunehmend an Bedeutung gewinnt – zum einen durch mehrere Betriebe, da sich durch die größeren Betriebseinheiten arbeitswirtschaftliche Vorteile realisieren lassen, zum anderen gründen Betriebsinhaber zusammen mit ihrem Hofnachfolger eine GbR, um so nach und nach die Verantwortung auf den Hofnachfolger zu übertragen.

Auf Grund des Strukturwandels nimmt der Anteil an Pachtflächen kontinuierlich zu und liegt inzwischen bei 67%. Damit kommt der Beobachtung des Pachtmarktes und der Pachtpreise eine hohe Bedeutung zu. Bei einem durchschnittlichen Pachtpreis von rund 180 Euro je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche müssen die Betriebe jährlich Pachtzahlungen in der Größenordnung von rund 80 Mill. Euro leisten, ein Betrag, der die Liquidität der Betriebe erheblich schmälert. Die Fragen zur Gewinnermittlung zeigen schließlich auf, wie sich Änderungen im Steuerrecht auf die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe ausgewirkt haben und auf welche Art die steuerlichen Gewinne ermittelt werden.

Durch den technischen Fortschritt nimmt die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stetig ab, während der Kapitaleinsatz ansteigt. Diese Entwicklung wird durch die Fragen zu den Arbeitskräften dokumentiert. Zugleich sollen Aussagen über die Belastung der einzelnen Arbeitskräfte ermöglicht werden. Dazu tragen auch Fragen zur sozialökonomischen Struktur bei.

Die Arbeitskräfte werden in beschränkter Differenzierung erstmals für alle Betriebe und nicht nur im Wege

einer Stichprobe im Rahmen der Agrarstrukturerhebung erfasst, so dass auch regionale Ergebnisse aufbereitet werden können. Um die Belastung der Betriebe durch die Befragung so gering wie möglich zu halten, werden nur die Arbeitskräfte der Stichprobenbetriebe nach dem so genannten Einzelpersonenkonzept und die der übrigen Betriebe nach dem Personengruppenkonzept erhoben. Während das Einzelpersonenkonzept eine sehr detaillierte Erhebung vorsieht, erfragt das Personengruppenkonzept lediglich die Gesamtzahl und die Arbeitszeiten im Betrieb. Zu den Merkmalen des Einzelpersonenkonzeptes gehören unter anderem Fragen über das Geschlecht, Geburtsjahr, Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber, die Betriebsleitereigenschaft sowie die Arbeitszeiten im Betrieb, im Haushalt des Betriebsinhabers und in anderer Erwerbstätigkeit.

Auf Grund der Erfahrungen im Rahmen der Landwirtschaftszählung 1999 wurden die Berichtszeiträume für beide Erhebungskonzepte auf ein Jahr festgelegt und die verschiedenen Arbeitszeitgruppen für die Erfassung des Beschäftigungsumfangs im Betrieb einander angeglichen. Damit dürfte sich die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus beiden Erhebungsteilen deutlich verbessern.

Die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft wird in der Öffentlichkeit in zunehmendem Maße kritisch beobachtet, so dass objektive Daten hierzu die Diskussion versachlichen können. Die Fragen zu den betrieblichen Einkommenskombinationen ermöglichen Aussagen darüber, inwieweit die landwirtschaftlichen Betriebe über die Produktion pflanzlicher oder tierischer Produkte hinaus Einnahmen erzielen. Um eine europaweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die verschiedenen Möglichkeiten den Vorgaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) angepasst. Aus diesem Grund ist eine Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Urprodukte, wie z. B. die Weinerzeugung, ebenfalls als Einkommenskombination anzusehen.

Eine Vielzahl von Betrieben beteiligt sich inzwischen an Programmen, die auf den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des ländlichen Raumes ausgerichtet sind. Um einen europaweiten Überblick über die Teilnahme an solchen Programmen zu erhalten, wurden auf Grund von EG-Rechtsvorschriften entsprechende Fragen in das Merkmalsprogramm der Agrarstrukturerhebung aufgenommen.

Im Hinblick auf die agrarpolitische Zielsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Deutschland besteht ein gestiegenes gesellschaftliches Interesse an Daten über den ökologischen Landbau. Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe erhalten daher einen zusätzlichen Vordruck, mit dem Art und Umfang der ökologischen Bewirtschaftung näher erfragt werden sollen. Unter ökologisch wirtschaftenden Betrieben werden diejenigen verstanden, die ihre pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugnisse nach den Bestimmungen der EWG-Verordnung Nr. 2092/91 zum Ökologischen Landbau (EG-Öko-Verordnung) erzeugen.

Die Viehhaltungsbetriebe hatten bisher die Möglichkeit, mit Hilfe eines Durchschlags zu dem Teil des Erhebungsbogens, der Fragen zur Viehhaltung beinhaltet,

ihrer Meldepflicht gegenüber der Tierseuchenkasse nachzukommen. Dies konnte sowohl aus rechtlichen als auch aus technisch-organisatorischen Gründen für 2003 nicht erfolgen. Den betroffenen Betrieben wurde stattdessen ein entsprechender Vordruck zur Verfügung gestellt, mit dem sie ihrer Meldepflicht nachkommen können.

Die Erhebungsbogen wurden so gestaltet, dass sie – wie von Bankbelegen bekannt – automatisiert erfasst werden können. Die Kosten für die Erfassung der Daten lassen sich auf diesem Wege reduzieren.

Nutzung von Verwaltungsdaten

Die Nutzung von Verwaltungsdaten aus den Flächennachweisen der Agrarförderung, wie sie in Rheinland-Pfalz schon seit einiger Zeit praktiziert wird, trägt auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2003 zu einer Entlastung der Auskunftspflichtigen bei. Die Landwirte können im Erhebungsbogen durch Ankreuzen deutlich machen, dass sie einen Flächennachweis bei der Kreisverwaltung abgeben. In diesem Fall brauchen sie die Abschnitte über die Bodennutzung (Acker-, Dauergrünland-, Rebflächen usw.) und die stillgelegten Flächen nicht auszufüllen. Lediglich der Anbau von Zwischenfrüchten ist anzugeben, weil die Agrarverwaltung hierzu keine Angaben verlangt.

Für den Merkmalskomplex Umwelt werden ebenfalls Verwaltungsdaten übernommen, die im Rahmen der Teilnahme der Betriebe an den verschiedenen Programmen aus dem Förderprogramm Umweltschonende Landwirtschaft (FUL) anfallen. Um die der Agrarverwaltung vorliegenden Daten dem im Rahmen der Statistik erfassten Betrieb zuordnen zu können, ist die Angabe der Unternehmensnummer auf dem Erhebungsbogen erforderlich.

Eine Nutzung des Herkunfts- und Informationssystems Tier (HI-Tier) ist derzeit noch nicht möglich, da die im HI-Tier hinterlegten Daten nicht eindeutig in die von der Statistik geforderten Kategorien überführt werden können. Deshalb müssen die Rinderbestände weiterhin im Erhebungsbogen angegeben werden. Das Statistische Bundesamt untersucht zurzeit in einer Modellstudie die Möglichkeiten zur Nutzung des HI-Tier für die amtliche Statistik.

Effizientes Aufbereitungsprogramm

Die Aufbereitung der Erhebung erfolgt mit Hilfe des im statistischen Verbund entwickelten Dialogprogramms „AGRA“. Es erlaubt den Bearbeiterinnen und Bearbeitern neben einer direkten Erfassung auch die anschließende Plausibilisierung der Daten. Gleichzeitig ist es aber auch möglich, die Daten mit Hilfe der Beleg-

lesung zu erfassen und in AGRA einzuspielen. Unabhängig von dem Weg, auf welchem die Einzeldaten in AGRA gelangen, kann die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter den Erhebungsbogen in einem Arbeitsgang bearbeiten. Die früher übliche Verfahrensweise der Bearbeitung einzelner Erhebungsteile gehört somit der Vergangenheit an. Hierdurch wird es möglich, bei deutlich reduzierten Personalressourcen die Daten weiterhin in einem vertretbaren Zeitrahmen zu bearbeiten.

Erste Ergebnisse bereits Ende Juli

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2003 sind vor allem dann von Wert, wenn sie zeitnah veröffentlicht werden. Erste Ergebnisse über die Nutzung des Ackerlandes und die Viehbestände stehen deshalb bereits ab Ende Juli 2003 zur Verfügung. Endgültige Ergebnisse werden voraussichtlich ab März 2004 in zusammengefasster Form sukzessive veröffentlicht. In diesem Zusammenhang fallen auch Ergebnisse auf regionaler Ebene an.

Grundlage für die Veröffentlichungen ist das Tabellenprogramm der Landwirtschaftszählung und Agrarstrukturerhebung 1999, welches in großen Teilen nur aktualisiert wird. Die Ergebnisse können daher miteinander verglichen werden. Für die erstmals zu erhebenden Merkmale wurden neue Aufbereitungstabellen entwickelt.

Allerdings mussten auch einige Tabellen überarbeitet werden. Hiervon sind insbesondere die Tabellen zur Betriebssystematik betroffen. Das bisher angewandte Verfahren der Einordnung eines landwirtschaftlichen Betriebes in die Betriebssystematik wird ab der Agrarstrukturerhebung 2003 durch das von Eurostat verwendete Verfahren der Einordnung nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ersetzt. Eine Vergleichbarkeit der beiden Verfahren zur Abbildung des betrieblichen Produktionsschwerpunktes ist nicht gegeben.

Die Tabellen der Agrarstrukturerhebung zum Merkmalskomplex Arbeitskräfte mussten auf Grund der beschriebenen methodischen Änderungen ebenfalls teilweise überarbeitet werden. Der Vergleich mit Ergebnissen der Landwirtschaftszählung ist in diesem Bereich damit nur eingeschränkt möglich. Da die Zahl der Betriebe, die in Rheinland-Pfalz in den Rechtsformen Personengesellschaften und juristische Person geführt werden, nicht sehr groß ist, können diese Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur sehr eingeschränkt veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt für Ergebnisse über die ökologisch wirtschaftenden Betriebe.

Diplom-Agraringenieur Jörg Breitenfeld